

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 21 (1927)
Heft: 20

Rubrik: Fürsorge für Taubstumme

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

konnte es doch nicht übers Herz bringen, ihre Lieblinge zu töten. Das geringe Vermögen vermachte sie einer armen alten Verwandten, von welcher sie wußte, daß sie Tiere sehr liebte.

Die Erbin bezog die Wohnung der Schwestern und nahm sich der Windhunde liebevoll an. Aber alles war vergeblich. Innerhalb von acht Tagen starben die beiden Tiere. Merkwürdig war es, daß der Hund, der stets bei Rosalie geschlafen hatte, genau zu derselben Stunde starb, wie sie, der andere Hund sieben Stunden später, auch zur selben Stunde wie Emma, die in ihrem letzten Brief geschrieben hatte: „Es ist fünf Minuten vor acht Uhr. In fünf Minuten habe ich ausgelitten und bin bei meiner Rosalie“.

J. Delmont.

Aus der Taubstummenwelt

Internationaler Gehörlosen-Kongreß in Prag.

Vom 4. bis 9. Juli 1928.

Aufruf.

Teure Freunde, gehörlose Brüder u. Schwestern!

In das Jahr 1928 fällt die Feier des 60-jährigen Bestehens unseres Taubstummen-Unterstützungsvereines in Prag, der im Jahre 1868 von dem Taubstummen Václav J. Wilczek, der gleichzeitig auch Lehrer am Prager Taubstummeninstitute war, gegründet wurde.

Zufälligerweise fällt in dasselbe Jahr auch die Feier des 15jährigen Bestandes des Touristen-Klubs der Taubstummen „Prague“, der für die einheimischen und fremden Gäste Autocar-Ausflüge durch Prag und Umgebung veranstalten und alle Merkwürdigkeiten unserer schönen Hauptstadt erklären wird. Auch der Theater-Klub der Taubstummen feiert dann das fünfte Jahr seines Bestehens und will den Gästen Theatervorstellungen geben.

Endlich werden wir den 10jährigen Bestand der Tschechoslovakischen Republik feiern. Unsere Gäste werden durch eigene Anschauung die Reise unserer Nationalkultur kennen lernen in einer National-Ausstellung. Mit dieser Ausstellung wird eine spezielle, internationale Ausstellung und ein Kongreß verbunden sein, die der Erziehung, der Kunst und den Handwerken Gehörloser gewidmet sein werden.

Unser Festprogramm wird enthalten: Genau

ausgearbeitete Vorschläge zur Hebung der sozialen Lage der Taubstummen; die Geschichte und die Tätigkeit unseres Vereines während der Dauer der verfloßenen 60 Jahre usw.

In den nächsten Monaten wird ein detailliertes Programm dieses Internationalen Gehörlosen-Kongresses versandt.

In der Hoffnung, daß unser Aufruf in der ganzen Welt der Gehörlosen eine begeisterte Aufnahme finden wird, und daß wir zahlreiche Zusagen erhalten werden, versichern wir Euch unserer brüderlichen Zuneigung.

Zur Notiz: 1. Jene Taubstummen- (Gehörlosen-) Vereine, welche eine größere Anzahl von Programmen wünschen, bitten wir, uns die Namen ihrer Mitglieder und Freunde mitzuteilen, damit wir die Programme sogleich absenden können.

2. Der vorbereitende Ausschuß bittet Euch, die Ihr an dem Internationalen Taubstummen-Kongreß in Prag teilnehmen wollt, zum Zweck der Ermäßigung von Paß- und Fahrtgebühren bei Euern tschechoslovakischen Gesandtschaften und Konsulaten um Gewährung von freien Einreisevermerken anzusuchen.

3. Anträge und Informationen bitten wir an die Adresse der nachbenannten Geschäftsleiterin zu richten:

Frau Jitka Haunerová-Stanková,
Dejvická třída 8, PRAHA — XIX

Fürsorge für Taubstumme

— Das böhmische Taubstummenblatt klagt über verspätete oder unterlassene Anmeldung der taubstummen Kinder für den Unterricht. Wir bringen diese Ausführungen etwas gekürzt, weil in der Schweiz immer noch ähnliche Erfahrungen gemacht werden. Herr Dir. Otto in Leitmeritz schreibt:

Anlässlich der heurigen Aufnahmen von Zöglingen zeigte es sich wieder, wie wenig die Öffentlichkeit über das Wesen und die Notwendigkeit der Taubstummenbildung unterrichtet ist. Es wiederholen sich Fälle, daß Kinder zur Neuaufnahme angemeldet werden, die bereits 12, 13 oder 14 Jahre alt sind. Forscht man nach den Ursachen solch verspäteter Anmeldungen, so erfährt man, daß manche Eltern meinten, das Gehör werde sich

beim Kinde wieder einstellen. Wieder andere hielten das Kind nicht für bildungsfähig, weil es nicht hört und spricht. Ferner gibt es Eltern, welche die Kosten scheuen, die ihnen bei Abgabe des Kindes in die Taubstummenanstalt erwachsen, obwohl bei armen Eltern diese Kosten wegfallen bezw. anderweitig aufgebracht werden können. Endlich wollen sich Eltern aus falscher Liebe von dem Kinde nicht trennen und verschieben die Aufnahmeanmeldung von Jahr zu Jahr, bis es zu spät ist.

Das taubstumme Kind soll aber, sobald es 6 oder 7 Jahre alt ist, ins Institut eintreten, hier eine achtjährige Ausbildung erhalten und in seinem 16. Lebensjahre entlassen werden können, damit es zwecks Erlernung eines Berufes in die Lehre kommt. Eine vier-, drei- oder gar nur zweijährige Ausbildung hat fast gar keinen Zweck. Schon oft wurde betont, daß, wenn das hörende Kind eine achtjährige Schulbildung braucht, das taubstumme Kind eine noch länger dauernde Ausbildung nötig hat. Denn das Entwickeln der Lautsprache und zahlloser grundlegender Begriffe muß beim taubstummen Kind erst in der Taubstummenschule erfolgen, während das hörende Kind die grundlegenden Begriffe bereits in die Schule bei seinem Eintritte mitbringt.

Die Taubstummenanstalten sind keine bloßen Erziehungsheime oder Bewahranstalten. Die Taubstummeninstitute sind Schulen gleich wie die Volks- und Bürgerschulen. Das taubstumme Kind ist trotz Gehör- und Sprachmangels genau so bildungsfähig wie das hörende und sprechende Kind. Schwachbegabte und Schwachsinrige gibt es sowohl unter den Hörenden wie unter den tauben Kindern. Dem normalbegabten taubstummen Kinde vermittelt die Taubstummenschule bei entsprechender Ausbildungsdauer nicht nur das vollständige Wissen der Volks- und Bürgerschule, sondern vermag ihm auch bei dem heutigen Stande der Methodik die Lautsprache zu geben. Die Kinder lernen gleichzeitig das Gesprochene am Munde anderer ablesen. Was das hörende Kind durch das Ohr aufnimmt, muß das taube Kind durch das Auge aufnehmen.

Die Arbeit des Taubstummenlehrers ist allerdings keine leichte und verlangt von ihm ein ungewöhnliches Maß von Berufsliebe, Geduld und methodischer Geschicklichkeit. Der Taubstummenlehrer muß sich für seinen Beruf theoretisch und praktisch Vorbilden.

In mehreren Ländern, z. B. in Deutschland,

ist die Ausbildung der taubstummen Kinder in Taubstummeninstituten gesetzlich festgelegt. Aber auch wo das noch nicht der Fall ist, sollten naturgemäß Eltern eines taubstummen Kindes es als ihre heilige Pflicht ansehen, alles zu tun, daß das Kind seine Ausbildung im Taubstummeninstitute erhalte und zwar eine möglichst achtjährige. Denn diese Ausbildung ist das unentbehrliche Rüstzeug fürs Leben; wie sich ohne Schulbildung das Leben eines Taubstummen gestaltet, braucht nicht ausgeführt zu werden, darüber gibt die harte Wirklichkeit recht traurigen Aufschluß.

Zwei verdiente Lehrer

der bernischen Taubstummen aus früherer Zeit.

1. Jakob Kläger, Taubstummenlehrer in Riehen, Zürich, Friesenberg und Münchenbuchsee, 1869–1914. — Am 17. Mai 1914 wurde in Münchenbuchsee unter großer Teilnahme ein Mann begraben, der in der Geschichte des schweizerischen Taubstummenwesens einen Ehrenplatz verdient. Seit 1869, also 45 Jahre lang, hat Kläger seinen Beruf als Taubstummenlehrer ausgeübt, wovon beinahe 40 Jahre lang in der bernischen Knabentaubstummenanstalt. In diesem Fache gehörte er unbestritten zu den besten im Lande und seine zahlreichen ehemaligen Schüler sprechen nur in Verehrung und Liebe von ihm.

Seine Wiege stand im großen Dorfe Wattwil (Kanton St. Gallen); am 11. Januar 1851 hat er dort das Lebenslicht erblickt. Ueber seinen Bildungsgang hat er selbst, einige Wochen vor seinem Tod, folgendes aufgezeichnet:

Nach Absolvierung der Sekundarschule trat Jakob Kläger in die Armenlehrerbildungsanstalt Bächtelen bei Bern ein. 1869 wurde er als Lehrer an die Taubstummenanstalt Riehen gewählt, wo er unter Arnolds Leitung Freude am Taubstummenunterricht bekommen hatte. (Das war zu meiner Schülerzeit. D. Hsg.) Nach drei Jahren siedelte er an die Taubstummenanstalt Zürich über und im August 1874 in die bernische Knabentaubstummenanstalt, damals in Friesenberg. Hier führte er fast 30 Jahre lang die Artikulationsklasse. Er war ein Meister in der Entwicklung der Sprachlaute und wußte die kleinen Sprechschüler in trefflicher Weise zum Gebrauch der Lautsprache anzuleiten. Die Resultate des ersten Schuljahres waren jeweilen verblüffend. Den Zöglingen war er ein